

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
- IV C 34 -

Berlin, den 10. Februar 2025

Telefon 9(0) 25 - 1347  
ralf.kerkhoff@SenMVKU.berlin.de

**1648 C**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel**

71. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Januar 2025

Bericht SenMVKU - IV C 3 - vom 26. September 2024, rote Nummer 1648 B

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68253 - Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben -

Ansatz 2023:	13.305.000 €
Ansatz 2024:	13.500.000 €
Ansatz 2025:	23.000.000 €
Ist 2023:	6.266.000,00 €
Ist 2024:	4.315.500,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.02.2025):	0,00 €
Gesamtausgaben:	€
Verpflichtungsermächtigung Ansatz 2024:	37.600.000 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 24/25:	36.540.000 €
Verpflichtungsermächtigungen Ansatz 2025:	75.600.000 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 24/25:	75.600.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 28.02.2025 darzustellen, wann konkret welche Planungsaufträge im Rahmen des Vorhabens Verlängerung der U8 in das Märkische Viertel vergeben werden sollen.“

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die BVG ist im Jahr 2024 von der SenMVKU mit der Bearbeitung der Grundlagenuntersuchung (Leistungsphase 1 HOAI) beauftragt worden.

Nach Auskunft der BVG wurde inzwischen die BVG Projekt GmbH intern mit dem Projektmanagement für die U8-Verlängerung beauftragt. Außerdem wurde ein externer Dienstleister für die Erarbeitung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, NKU) gebunden.

Für die Erarbeitung der Generalplanungsleistungen nach HOAI soll im Februar 2025 ebenfalls ein externes Unternehmen beauftragt werden.

Folgende Zeitschiene wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Aussage der BVG für die nächsten Schritte im Hinblick auf die geplante Verlängerung der U8 ins Märkische Viertel angestrebt:

- Erarbeitung der Nutzen-Kosten-Voruntersuchung bis zum 3. Quartal 2025
- Parallel dazu Erarbeitung der Lph 1 HOAI (Grundlagenermittlung) bis Ende 2025
- Erarbeitung der Lph 2 HOAI (Vorplanung) bis zum 3. Quartal 2026
- Erarbeitung der Lph 3 HOAI (Entwurfsplanung) bis zum 3. Quartal 2027
- Einreichung der Genehmigungsplanung zur Planfeststellung (Lph 4 HOAI) bis Ende 2027.

Aus der Sicht der SenMVKU bleibt hinzuzufügen, dass für die Beauftragung der Lph 2 HOAI die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen und darauf aufbauend ein Senatsbeschluss erteilt werden muss.

Im Zuge der Erarbeitung der Lph 2-4 und den darin erhaltenen Kostenkonkretisierungen muss die NKU fortgeschrieben werden.

Zu einem Realisierungszeitraum kann auf Grund der frühen Planungsphase derzeit noch keine belastbare Aussage abgegeben werden.

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt